



Stadt Schülerrat Gießen · Georg-Schlosser-Straße 16a · 35390 Gießen

An die Verbindungslehrer der Schulen  
der Stadt Gießen

Stadt Schülerrat Gießen

Paul-Henry Bartz

Stellv. Stadtschulsprecher

E-Mail: paul.bartz@ssrgi.de

Georg-Schlosser-Straße 16a

D-35390 Gießen

Internet: www.ssr-giessen.de

Gießen, 04.10.2021

## Einladung zur konstituierenden Sitzung des Stadtschülerrates

Liebe Verbindungslehrer,

hiermit laden wir recht herzlich zur nächsten Sitzung des Stadtschülerrates ein.

**Tagungsort: Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen**

**Termin: Dienstag, den 26. Oktober 2021**

**Beginn: 10:00 Uhr; Dauer: ca. 4 Stunden**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalia
2. Information „Sichere Kommunikation“
3. Information „GiBook.de“
4. Information „Omnes e.V.“
5. **Neuwahl - Stadtverbindungslehrer**
6. Rechenschaftsbericht - Geschäftsführender Vorstand
7. Neuwahl - Geschäftsführender Vorstand
8. Neuwahl - fünf Beisitzer
9. Rechenschaftsbericht - LSR-Deligierte
10. Neuwahl - LSR-Delegierter, Stellvertreter
11. Sonstiges

Dieses Jahr ist es wieder soweit: Die Stadtverbindungslehrer müssen neu gewählt werden. Der amtierende Verbindungslehrer scheidet leider aus. Deshalb suchen wir nun interessierte Lehrkräfte, die sich vorstellen könnten, Verbindungslehrer auf Stadtebene zu sein. Dafür kommen alle Verbindungslehrer der Schulen Frage. Die Aufgaben der Stadtverbindungslehrer können Sie der Anlage 2 entnehmen. Darüber hinaus führt unser Verbindungslehrer ein Konto für den SSR, um Einnahmen/Ausgaben des täglichen Betriebs besser koordinieren zu können. Wir hoffen, dass Sie Interesse haben und freuen uns, wenn Sie kommen. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Zutritt zum Sitzungsraum kann nur gewährt werden, wenn nachgewiesen wird, dass man geimpft, genesen oder getestet ist, nach den Vorgaben des jeweils gültigen Hygieneplans für Schulen vom HKM. (Siehe Anlage 1)

Sollte zum Sitzungsbeginn festgestellt werden, dass keine Beschlussfähigkeit besteht, so wird die Sitzung am selben Tag auf 10:20 Uhr verlagert. An diesem Ersatztermin ist das Gremium dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Paul-Henry Bartz  
Stellv. Stadtschulsprecher

## **Anlage 1 - Hygienekonzept**

Für unsere Sitzung gilt dasselbe Hygienekonzept wie für alle hessischen Schulen. Dieses ist in aktueller Fassung auf der Webseite des Hessischen Kultusministerium unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona> abrufbar. Nach aktuellem Stand heißt das, dass alle Teilnehmer geimpft, genesen oder getestet (im schulinternen Ritmos) sein müssen. Eine Maskenpflicht am Platz besteht nur dann, wenn wir nicht genügend Abstand halten können. Diese Regelungen können sich bis zu unserer Sitzung jedoch ändern. Wir halten euch dann per Mail auf dem aktuellen Stand.

## **Anlage 2 – Aufgaben Stadtverbindungslehrer**

Eine Verbindungslehrerbroschüre finden Sie unter <https://ssr-giessen.de/downloads/>.

# **Werbung für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer**

## **Was ist eine Verbindungslehrerin / ein Verbindungslehrer? Welche Aufgaben hätte ich?**

Die Verbindungslehrerin / der Verbindungslehrer ist das vermittelnde Bindeglied zwischen Schülervertretung und Schülerschaft einerseits und Schulverwaltung, Schulleitung und Lehrerschaft andererseits. Sie beraten die Schülerinnen und Schüler und fördern die Arbeit der Schülervertretung. Dazu sollen Sie regelmäßig mit beratender Stimme an den SV-Sitzungen teilnehmen.

Um Ihrer Funktion als Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer nachzugehen, erhalten Sie im erforderlichen Umfang eine Unterrichtsbefreiung.

## **Wie werde ich Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer?**

Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer werden auf zwei Jahre vom Schülerrat gewählt. Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich entweder an die scheidenden Verbindungslehrer oder an den SV-Vorstand.

## **Wo bekomme ich Unterstützung und weitere Informationen?**

Die Schule unterstützt Ihre Tätigkeit durch eine Entlastungsstunde pro Woche, Kreis- und Stadtverbindungslehrer/innen erhalten zwei Entlastungsstunden. Im Schulgesetz wird die SV in den § 121 bis 126 beschrieben. Die Rechte und Pflichten der Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer werden in § 19 der SV-Verordnung geregelt.

Als Ansprechpartnerinnen und -partner stehen Ihnen zudem die Verbindungslehrerinnen und -lehrer der Kreis- oder Stadtschülervertretung und der Landes-schülervertretung (der Landesbeirat) zur Verfügung. Sie erreichen sie über das Büro der LSV unter den unten angegebenen Kontaktdaten.

Zu Treffen mit anderen Verbindungslehrerinnen und -lehrern Ihres Schulträgergebietes laden die Kreis- oder Stadtverbindungslehrer ein. Häufig finden diese Treffen parallel zu Kreis- bzw. Stadtschülerrats-sitzungen statt.

Unter der Emailadresse [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de) kann eine Verbindungslehrerbroschüre bestellt werden. Es gibt sie auch als Download auf unserer Homepage [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de)